

Nachfragen:

Kate Greenwood

Bei Nachfragen:

kate.greenwood@ruhr-uni-bochum.de

0049.234.3227935

Im WEB

<http://www.ifhv.de/>

Im Blickpunkt

Briefing by Amnesty International to the Security Council on Iraq

<http://web.amnesty.org/library-/Index/ENGMDE140782003-?open&of=ENG-IRQ>

Genocide in Iraq: reports by Human Rights Watch

<http://www.hrw.org/reports/-1993/iraqanfal/>
<http://www.hrw.org/reports/-1992/iraqkor/>

INDICT: a UK-based organisation which collects evidence that can be used in the prosecution of senior members of the Iraqi regime for war crimes and crimes against humanity.

<http://www.indict.org.uk/about.php>

Das diesjährige Modell: ein Tribunal für den Irak

Während die Koalitionsstreitkräfte noch um die Sicherung und Wahrung von Beweisen für Kriegsverbrechen und Greuelthaten bemüht sind, werden Vermutungen darüber angestellt, welche Art von Tribunalen im Irak eingerichtet werden bzw. werden müssten, und welche Verbrechen dort angeklagt werden sollen. Es wurde angekündigt, dass ungeachtet der Nationalität Anklage erhoben werde gegen Vertreter der irakischen Regierung, Streitkräfte und andere Personen, die "eine Verletzung des Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten gemäß der Haager und Genfer Konventionen von 1907 und 1949 befehlen, anordnen, zu Verletzungen auffordern, sie herbeiführen, koordinieren, daran teilnehmen oder solche unterstützen". Die kürzliche Entdeckung kuwaitischer Kriegsgefangener, die 12 Jahre gefangen gehalten wurden, macht deutlich, dass nicht nur Verletzungen des Kriegsrechts im gegenwärtigen Krieg, sondern auch Verletzungen aus dem Krieg gegen Kuwait und dem Iran-Irak-Krieg verfolgt werden müssen. In einem Krieg, der motiviert ist durch den Besitz und der Androhung des Gebrauchs von Massenvernichtungswaffen vonseiten des irakischen Regimes, müssen vergangene Verbrechen, wie der Einsatz von chemischen Waffen gegen die Kurden in der Anfal-Offensive und gegen iranische Truppen im Iran-Irak-Krieg mit mehr als zehntausend Toten, ebenfalls verfolgt werden. Schließlich müssen Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, durch die Trockenlegung des südlichen Marschlandes und die Vertreibung der Marsch-Araber, das Verschwinden der Yazidis und der Assyrer nach einer vorgetäuschten Amnestie im Jahre 1988, die Ermordung von 30.000 bis 60.000 Irakern während der Niederschlagung eines Aufstandes 1991, die systematische Folter und die zahlreiche Exekutionen müssen gleichermaßen zur Sprache gebracht werden.

Die wichtigsten Fragen, die sich dabei stellen, sind unter anderem: wer sich vor einem solchen Gericht verantworten müsste, wie ein solches Tribunal das Gefühl von Siegerjustiz verhindern kann, wie internationale Standards der Gerechtigkeit und Fairness garantiert werden können und welche Ausmasse die Jurisdiktion eines solchen Gerichtshofes hätte.

Eine Möglichkeit, die jedoch nicht in Betracht gezogen wird, ist die, dass der Sicherheitsrat die Angelegenheiten des gegenwärtigen Konflikts an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) verweist. Dies hat zwei Gründe: erstens hätte der ICC nur die Gerichtsbarkeit über Verbrechen, die sich nach dem 1. Juli 2002 ereigneten (was andere Verfahren für dieselben Angeklagten für Verbrechen vor dem 1. Juli 2002 erforderlich machen würde) und zweitens würden die USA, der hartnäckigste Gegner der ICC-Gerichtsbarkeit für Staatsangehörige von Nichtmitgliedstaaten, wahrscheinlich ihr Veto gegen eine solche Weiterleitung seitens des Sicherheitsrates einlegen.

Vor dem Krieg unterstützten die USA die Gründung eines Ad-hoc-Tribunals für den Irak, ähnlich der Ad-hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda, die gemäß Kapitel VII des Sicherheitsrates errichtet wurden. Der gegenwärtige Vorschlag der USA ist die Errichtung eines Sondergerichtes oder eines "anderen angemessenen Tribunals oder einer Kommission".

Der Vorschlag der USA lässt mehrere Optionen für die Art des zu errichtenden Gerichts offen. Die Einrichtung von Militärkommissionen, die schon dafür kritisiert werden, dass sie es nicht schaffen, internationale *Standards of Fairness* zu erfüllen, ordnungsgemäße Verfahren zu führen und den Schutz der Rechte der Angeklagten zu gewährleisten, sollte nicht in die Praxis umgesetzt werden. Bei örtlichen Gerichten, bestehend aus irakischen Justizbeamten, die das Regime überlebt haben, oder aus irakischen Exil-Juristen, die von den Koalitionskräften aus dem Exil zurückgebracht wurden, gäbe es Probleme mit der Rechtmäßigkeit.

Das geeignetste Modell wäre ein gemischtes oder ein Hybrid-Tribunal (d.h. ein Tribunal aus verschiedenen örtlichen und internationalen Juristen), das in Verbindung mit den Vereinten Nationen eingerichtet würde, ähnlich der Tribunale im Kosovo, Osttimor und Sierra Leone, und ähnlich dem Tribunal, das jetzt in Kambodscha eingerichtet werden wird. Dieses Tribunal sollte zuständig sein für all jene haben, die verantwortlich sind für schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechtes im Irak, und es sollte die Amtsgewalt haben, außerhalb des Iraks befindliche Zeugen zu laden und sich Dokumente aus dem Ausland vorlegen zu lassen. Ein solches Tribunal würde sich mit Fragen der Rechtmäßigkeit und der Einhaltung internationaler Standards von Gerechtigkeit und Fairness befassen, und es würde zum langfristigen Wiederaufbau des irakischen Justizsystems beitragen.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Telef: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**